

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Mehring**

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat Mehring zugeleitet.

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Mehring zur Einsichtnahme aus.

**Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Mehring haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 27.02.2021 bis 12.03.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an die Ortsbürgermeisterin, Bachstraße 47, 54346 Mehring, oder elektronisch an [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de) oder [buergemeister@mehring-mosel.de](mailto:buergemeister@mehring-mosel.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat Mehring wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Mehring, den 22.02.2021  
Ortsgemeinde Mehring  
gez. Jennifer Schlag  
Ortsbürgermeisterin